



Herausgegeben vom Oberbürgermeister der Stadt Bautzen / wudawa wyši měščanosta města Budyšin

Der Stadtrat beschloss

Wahl des Beigeordneten für Stadtentwicklung und Bauwesen **BV-0492/2023**

Austrittserklärung der Stadt aus dem Kreis der Zuwanderstädte des Deutschen Instituts für Urbanistik **BV-0481/2023**

Aufhebung Teilbeschluss im Rahmen der Beschlussvorlage BV0054/2019 zur 2. Änderungssatzung der Satzung der Stadt Bautzen über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege **BV-0482/2023**

Baubeschluss über die bauliche Instandsetzung und Ertüchtigung des Lessinggrabens von der Mündung in den Albrechtsbach bis zum Schreiberweg sowie Erneuerung der Brücke über den Lessinggraben (Brückenbauwerk 44) mit Wegebau **BV-0483/2023**

Baubeschluss über die bauliche Instandsetzung und Ertüchtigung der Stützmauer entlang der Treppenanlagen von der Friedensbrücke zum Uferweg in Bautzen **BV-0484/2023**

Stadtratsbeschlüsse

Wahl des Beigeordneten für Stadtentwicklung und Bauwesen

Der Stadtrat wählt Herrn Heiko Nowak zum Beigeordneten mit dem Geschäftskreis Bauwesen.

Bautzen, 5.7.2023
Karsten Vogt, Oberbürgermeister

Austrittserklärung der Stadt aus dem Kreis der Zuwanderstädte des Deutschen Instituts für Urbanistik

Der Stadtrat beschließt aus dem Kreis der Zuwanderstädte des Deutschen Instituts für Urbanistik auszutreten.
Der Oberbürgermeister wird ermächtigt den bestehenden Mitgliedsvertrag fristgemäß zu widerrufen.

Bautzen, 5.7.2023
Karsten Vogt, Oberbürgermeister

Aufhebung Teilbeschluss im Rahmen der Beschlussvorlage BV0054/2019 zur 2. Änderungssatzung der Satzung der Stadt Bautzen über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege

Der Stadtrat beschließt mit Wirkung zum 01.08.2023 die Aufhebung des Beschlusses unter Punkt 2 der Beschlussvorlage BV-0054/2019 vom 29.01.2020.

Bautzen, 5.7.2023
Karsten Vogt, Oberbürgermeister

Baubeschluss über die bauliche Instandsetzung und Ertüchtigung des Lessinggrabens von der Mündung in den Albrechtsbach bis zum Schreiberweg sowie Erneuerung der Brücke über den Lessinggraben (Brückenbauwerk 44) mit Wegebau

Der Stadtrat beschließt die bauliche Instandsetzung und Ertüchtigung des Lessinggrabens im Abschnitt Schreiberweg bis Mündung in den Albrechtsbach sowie die Erneuerung des Brückenbauwerkes Nummer 44 über den Lessinggraben mit Ertüchtigung des öffentlichen Weges entlang des Lessinggrabens.
Der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Bautzen und das Hoch- und Tiefbauamt werden ermächtigt, im Rahmen der geltenden Haushaltssatzung bzw. des Wirtschaftsplanes, die weitere Planung bis zur Ausschreibungsreife fortzuführen und die Ausschreibung des Bauvorhabens vorzunehmen.

Bautzen, 5.7.2023
Karsten Vogt, Oberbürgermeister

Baubeschluss über die bauliche Instandsetzung und Ertüchtigung der Stützmauer entlang der Treppenanlagen von der Friedensbrücke zum Uferweg in Bautzen

Der Stadtrat beschließt

1. die bauliche Instandsetzung und Ertüchtigung der Stützmauer entlang der Treppenanlagen von der Friedensbrücke zum Uferweg in Bautzen. Das Hoch- und Tiefbauamt wird ermächtigt, im Rahmen der geltenden Haushaltssatzung, die weitere Planung bis zur Ausschreibungsreife fortzuführen und die Ausschreibung des Bauvorhabens vorzunehmen.
2. zur Sicherung der Gesamtfinanzierung eine überplanmäßige Auszahlung im Finanzhaushalt 2023 im Produktsachkonto 541009.7851200 M 210 in Höhe von 182.000,00 €. Die Deckung erfolgt aus dem Liquiditätsbestand.

Bautzen, 5.7.2023
Karsten Vogt, Oberbürgermeister

Stellenausschreibungen

„Es ist an der Zeit, neue Türen aufzustoßen und neuen Anfängen zu vertrauen.“

Trauen Sie sich! Die Große Kreisstadt Bautzen sucht Menschen mit Engagement, Herzblut und Expertise. Gemeinsam mit circa 500 Beschäftigten arbeiten Sie aktiv für die Verwaltung einer der familienfreundlichsten Mittelstädte Deutschlands. Stellen Sie sich der Herausforderung und bewerben Sie sich als

Abteilungsleiter Personal (m/w/d) (vergütet nach EG 12 TVöD)

und werden Sie ab sofort Teil der Bautzener Stadtverwaltung unbefristet, in Vollzeit mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 39 Stunden.

Ihre neue Aufgabe beinhaltet:

- die Führung des Teams der Personalabteilung und Betreuung von circa 500 Mitarbeitenden
- die Entwicklung und Umsetzung strategischer Personalprojekte
- die verantwortliche Koordination der betrieblichen Ausbildung sowie die Steuerung und Förderung der betrieblichen Fort- und Weiterbildung der Mitarbeitenden
- die Steuerung und Sicherstellung der konzeptionellen & operativen Personalarbeit nach den rechtlichen Vorgaben
- die Organisation des Gesundheitsmanagements für unsere Beschäftigten
- die Planung und Bewirtschaftung der Stellen
- die Bewertung von Dienstposten und Stellen

Dafür bringen Sie mit:

- **Ausbildung** – ein abgeschlossenes Studium im gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst oder in betriebswirtschaftlicher Richtung mit dem Schwerpunkt Personal
- **Berufliche Praxis** – mehrjährige Führungserfahrung im Bereich Personalmanagement
- **Expertise** – umfangreiche Kenntnisse im Arbeitsrecht, Beamtenrecht und im Tarifrecht des öffentlichen Dienstes sowie in der Entgeltberechnung von tariflich Beschäftigten und Beamten; sicherer Umgang mit MS-Office (Erfahrungen mit LOGA, Kommboss wünschenswert)
- **Kompetenz & Persönlichkeit** – hohe Sozialkompetenz mit ausgeprägten Servicegedanken, insbesondere Kommunikations-, Konflikt- und Teamfähigkeit; sehr gute analytische und konzeptionelle Fähigkeiten sowie Durchsetzungsvermögen, Organisationsvermögen und Verhandlungsgeschick

Sie sind interessiert? – Wir auch. Gern möchten wir Sie kennenlernen!

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbungsunterlagen bis zum **31. Juli 2023** an **Stadtverwaltung Bautzen, Personalabteilung, Fleischmarkt 1, 02625 Bautzen.**

Ihr Kontakt bei fachlich-inhaltlichen Fragen zur Stelle ist Frau Katja Eberhardt, Telefon 03591 534-101.

Trauen Sie sich! Die Große Kreisstadt Bautzen sucht Menschen mit Engagement, Herzblut und Expertise. Gemeinsam mit circa 500 Beschäftigten arbeiten Sie aktiv für die Verwaltung einer der familienfreundlich-

sten Mittelstädte Deutschlands. Stellen Sie sich der Herausforderung und bewerben Sie sich als

Sachbearbeiter Budgetverwaltung Kulturbereich (m/w/d) (vergütet nach EG 8 TVöD)

und werden Sie ab sofort Teil der Bautzener Stadtverwaltung unbefristet, in Vollzeit mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 39 Stunden.

Der Kulturbereich in der Stadtverwaltung Bautzen umfasst das Sachgebiet Kultur, die Stadtbibliothek inklusive Kinder- und Jugendbibliothek sowie die Fahrbücherei, das Museum Bautzen und den Archivverbund Stadtarchiv/Staatsfilialarchiv.

Ihre neue Aufgabe beinhaltet:

- zielorientierte Koordination und vielschichtige Kontrolle der Finanzprozesse im Zuge der umfangreichen Budgetüberwachung (u.a. Berichtswesen, Führen von komplexen Übersichten, Auftrags- und Rechnungsverwaltung)
- Fördermittelangelegenheiten (Beantragung, Kontrolle und Abrechnung)
- Zusammenstellung der Haushaltsplanmeldungen der verschiedenen Kulturbereiche
- allgemeine Verwaltungsaufgaben im Bereich Bibliothek und Archiv wie z. B. Materialbeschaffung, Entgegennahme und Weiterleitung von Abwesenheiten, Postbearbeitung

Dafür bringen Sie mit:

- **Ausbildung** – erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellten oder erfolgreich abgeschlossener Angestelltenlehrgang I oder erfolgreich abgeschlossene dreijährige vergleichbare Berufsausbildung und Berufserfahrung im Aufgabengebiet Buchhaltung und/oder Haushaltsplanung/-bewirtschaftung
- **Expertise** – gründliche Fachkenntnisse im Allgemeinen Verwaltungsrechts und im kommunalen Haushaltsrecht, sicherer Umgang mit den einschlägigen Softwareprogrammen des MS-Office-Standardanwendungen
- **Kompetenz & Persönlichkeit** – ein hohes Maß an Selbstständigkeit und Verantwortungsbewusstsein sowie eine ergebnisorientierte und gründliche Arbeitsweise, sehr gute Kommunikationsfähigkeit, ausgeprägtes wirtschaftliches Denken und Handeln

Sie sind interessiert? – Wir auch. Gern möchten wir Sie kennenlernen!

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbungsunterlagen bis zum **31. Juli 2023** an **Stadtverwaltung Bautzen, Personalabteilung, Fleischmarkt 1, 02625 Bautzen.**

Ihr Kontakt bei fachlich-inhaltlichen Fragen zur Stelle ist Frau Anna-Theres Pyka, Telefon 03591 534-810.

Im Amt Hoch- und Tiefbauamt, Abteilung Tiefbau, der Stadtverwaltung Bautzen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

Sachbearbeiter Tiefbauverwaltung (m/w/d)

befristet für die Dauer von ca. 1,5 Jahren, im Rahmen einer Vertretung während des Mutterschutzes und einer sich anschließenden Elternzeit, in Vollzeit zu besetzen.

Das Hoch- und Tiefbauamt, mit rund 20 Mitarbeitern in zwei Abteilungen, ist für Baumaßnahmen der Stadt Bautzen an öffentlichen Gebäuden, Straßen, Hochwasserschutzanlagen und Freiflächen zuständig.

Ihr Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

- Planung, Erstellung und Überwachung des Haushalts
- Verwaltung und Unterhaltung von öffentlichen Straßen inklusive Ausstattung z. B. Lichtzeichenanlagen, Verkehrszeichen, Markierungen und Absperungen
- sowie der Verwaltung und Unterhaltung u. a. von öffentlicher Beleuchtung, Grünflächen, Spielplätzen, Straßenreinigung, Winterdienst und Bäumen
- Beschaffung von Stadtmobiliar (z.B. Bänke, Papierkörbe, Hundetoiletten) sowie von Spielgeräten

Für diese Aufgaben bringen Sie mit:

- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellten oder eine erfolgreich abgeschlossene Fortbildung zum/zur Kommunalfachangestellten (Angestelltenlehrgang I)

Wir erwarten von Ihnen:

- gründliche Kenntnisse des allgemeinen Verwaltungsrechts sowie des Sächsischen Haushaltsrechts
- ein hohes Maß an Zuverlässigkeit sowie eine gründliche Arbeitsweise
- eine ausgeprägte Teamfähigkeit
- Belastbarkeit und Leistungsbereitschaft
- sicherer Umgang mit den einschlägigen Softwareprogrammen des MS-Office-Paketes

Neben vielfältigen und interessanten Aufgaben bieten wir Ihnen:

- einen attraktiven Arbeitsplatz, eine verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit und ein teamorientiertes Arbeitsklima
- tarifliche Vergütung in der Entgeltgruppe 7 nach dem Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst (TVöD) bei Erfüllung der persönlichen und fachlichen Voraussetzungen
- flexible Arbeitszeiten im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten
- individuelle Fortbildungsmöglichkeiten zur fachlichen und persönlichen Entwicklung

Ihre aussagekräftigen und vollständigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis zum **3. August 2023** an die **Stadtverwaltung Bautzen, Personalabteilung, Fleischmarkt 1, 02625 Bautzen.** Es wird darauf hingewiesen, dass Kosten, die im Rahmen des Auswahlverfahrens entstehen, nicht übernommen werden.

Informationen zur Stadtverwaltung Bautzen finden Sie auf unserer Website www.bautzen.de.

In der Stadtkämmerei, Abteilung Finanzplanung, ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

Sachbearbeiter Stiftung/Beteiligungsverwaltung (m/w/d)

befristet im Rahmen einer Vertretung während des Mutterschutzes und einer sich anschließenden Elternzeit, in Vollzeit zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

- Beteiligungsverwaltung
 - Führen einer Beteiligungsakte für alle Gesellschaften, an denen die Stadt beteiligt ist
 - Teilnahme an Aufsichtsratssitzungen sowie an Zweckverbandssammlungen
 - Erstellung bzw. Präsentation von Vorlagen für den Stadtrat als Entscheidungsgrundlage für die Gesellschaftsversammlung sowie zur Entlastung des Eigenbetriebes
 - Erstellung des Beteiligungsberichtes
 - Zusammenarbeit und Kontakt mit Gesellschaften und Zweckverbänden
 - finanzwirtschaftliche Betrachtung vorgelegter Unterlagen

- Stiftungen
 - allgemeine Verwaltung der Stiftungen der Stadt Bautzen,
 - Vorbereitung und Organisation der Stiftungsversammlungen
 - Zuarbeiten für den Stiftungsvorstand
 - Bewirtschaftung des Stiftungsvermögens, u. a.:
 - Verwaltung von Miet- und Pachtverträgen
 - Grundstücksverkehr, z. B. Verkauf von Grundvermögen, Ausübung von Vorkaufsrechten, Bestellung von Erbbaurechten
 - Aufstellung der Haushaltspläne sowie der Jahresabschlüsse je Stiftung
 - Buchführung für die Stiftungen

Voraussetzung:

- eine abgeschlossene Hochschulausbildung in der Fachrichtung Betriebswirtschaft (Diplom (FH), Bachelor (FH, Uni))

Wir erwarten von Ihnen:

- Fachkenntnisse im Haushalts- und Gesellschafts- sowie Stiftungsrecht
- anwendungsbereite Kenntnisse mit ARCHIKART
- Sicherheit im Umgang mit dem PC und dem MS-Office Paket
- gute Kommunikationsfähigkeit
- Teamfähigkeit
- eigenverantwortliches und selbständiges Handeln

Wir bieten Ihnen:

- einen attraktiven Arbeitsplatz
- eine verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit sowie ein engagiertes Team

- tarifliche Vergütung in der Entgeltgruppe 9c nach dem Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst (TVöD) bei Erfüllung der persönlichen und fachlichen Voraussetzungen
- flexible Arbeitszeiten im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten sowie mobiles Arbeiten im Rahmen dienstlicher Belange
- individuelle Fortbildungsmöglichkeiten zur fachlichen und persönlichen Entwicklung

Ihre aussagekräftigen und vollständigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis zum **4. August 2023** an die **Stadtverwaltung Bautzen, Personalabteilung, Fleischmarkt 1, 02625 Bautzen**. Es wird darauf hingewiesen, dass Kosten, die im Rahmen des Auswahlverfahrens entstehen, nicht übernommen werden.

Informationen zur Stadtverwaltung Bautzen finden Sie auf unserer Homepage www.bautzen.de.

Bis zum Abschluss des Auswahlverfahrens werden Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) sowie des Sächsischen Datenschutzgesetzes (SächsDSG) und des Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetzes (SächsDSGD) gespeichert und ausschließlich für den Zweck dieses Verfahrens verarbeitet und genutzt. Vertraulichkeit sichern wir Ihnen zu.

Straßenreinigung

Im Zusammenhang mit Straßenreinigungsarbeiten durch die Beteiligungs- und Betriebsgesellschaft Bautzen mbH sind in den untenstehenden Bereichen Parkbeschränkungen zu erwarten. Es ist zudem mit kurzfristigen Änderungen bei bestehenden Verkehrsregelungen zu rechnen.

Dienstag, 18. Juli	Schäfferstraße von Behringstraße bis Zufahrt BBB Wilthener Straße von Neusalzaer Straße bis Edisonstraße
Mittwoch, 19. Juli	Schäfferstraße von Zufahrt BBB bis Muskauer Straße Frederic-Joliot-Curie-Straße
Dienstag, 25. Juli	Dresdener Straße Teil 3 (Wilhelm-Fiebiger-Straße bis Schliebenkreisel) Thrombergstraße Jagdweg
Mittwoch, 26. Juli	Goschwitzstraße Bjarnat-Krawc-Straße

Informationen

Bautzens Stadtspitze ist wieder vollständig!

Bautzen hat einen neuen Beigeordneten für Stadtentwicklung und Bauwesen: Mit Heiko Nowak gewinnt die Stadtverwaltung Bautzen einen fachlich versierten und mit der Heimat verwurzelten Spezialisten für die Bereiche des städtischen Dezernats. Der 33-jährige Bautzener ist bislang beim Wirtschaftsberatungsunternehmen Deloitte als Berater des öffentlichen Sektors angestellt. Er wird seine neue Stelle mit dem 1. Oktober 2023 im Bautzener Rathaus beginnen. Das Dezernat für Stadtentwicklung und Bauwesen umfasst das Hoch- und Tiefbauamt, das Bauverwaltungsamt sowie den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Bautzen.



Heiko Nowak (li.) mit Oberbürgermeister Karsten Vogt
Foto: Stadtverwaltung

Spreequerung: Oberbürgermeister informiert über weiteres Vorgehen

Mit dem Vorschlag, eine Bürgerbeteiligung zum Großprojekt der Spreequerung am Bautzener Protschenberg zu erzeugen, wird der nächste Schritt zur Entscheidung vorbereitet. So wird es eine Aktualisierung der Informationen in der städtischen Kommunikation geben. Diese beinhaltet eine Umfrage sowohl in digitaler Form als auch analog zeitlich zum Tag des offenen Denkmals am 10. September 2023. Diese Umfrage hat keine rechtliche Bindung, soll aber dem Stadtrat im Herbst helfen, eine Entscheidung darüber zu treffen, ob das Projekt gegenüber der Sächsischen Agentur für Struk-

turentwicklung (SAS) eingereicht werden soll. „Die SAS fordert einen Stadtratsbeschluss über die Einreichung des Antrags. Die Umfrage soll den Räten dabei helfen. Das Thema des Bürgerentscheids ist damit aber noch nicht vom Tisch.“, so Oberbürgermeister Karsten Vogt.

Garagengemeinschaften – Stadt geht auf Vereine zu

Die Stadtführung informierte den Stadtrat über die Neuordnung der Garagengemeinschaften. So wird die Möglichkeit des Erbbaurechts allen bestehenden Garageneinheiten angeboten. Im wechselseitigen Austausch sollen die Laufzeiten sowie die Höhe des Erbbaurechts nun verhandelt werden. Die Stadtverwaltung wird die betreffenden Vereine anschreiben und über die Variante 2 der Informationsvorlage informieren: Diese besagt, dass den Garagenstandorten, die eine mögliche Eigeninitiative befürwortet haben, ein Erbbaurecht eingeräumt wird. Damit übernehmen diese Garagenstandorte alle Rechte und Pflichten eines Eigentümers. Darüber hinaus werden der Verwaltung namentlich bekannte Ansprechpartner für die nicht in Vereinen organisierten Garagenstandorte angeschrieben, ob eine Vereinsbildung und die anschließende Übernahme eines Erbbaurechtsvertrages grundsätzlich vorstellbar ist. Alle Garagen bzw. Garagenstandorte, die nicht als Verein organisiert sind bzw. kein Erbbaurecht übertragen haben möchten, werden an die BWB mbH verkauft. Im Vorfeld wurde geprüft, inwieweit eine Übertragung der im Eigentum der Stadt verbleibenden Mietgaragen auch in Form eines Erbbaurechts an die BWB mbH erfolgen kann. Das erwies sich jedoch unter steuerlichen Gesichtspunkten sowie nach wirtschaftlicher Betrachtung durch die BWB mbH als nicht vorteilhaft. Ein Kauf erscheint für die BWB mbH dagegen bereits unter der Berücksichtigung der weiteren möglichen Stadtentwicklung und der Schaffung von vermietbaren Wohnraum rentabel. Dabei sind der Gesellschaft Grenzen durch den Aufsichtsrat und dem Gesellschafter gesetzt, so dass eine Entscheidung für oder gegen einen Garagenstandort immer in der Hand der Stadt Bautzen bleibt. Auch die Miethöhe für die dann durch die BWB mbH vermieteten Garagen kann durch den Aufsichtsrat gesteuert werden, so dass es zu keinem Ungleichgewicht innerhalb der Stadt käme. Für die Stadt würden nach der Veräußerung der Grundstücke sämtliche Unterhaltungs- und Personalaufwendungen entfallen. Der Verkauf von Garagengrundstücken an die BWB mbH würde einen Strategiewechsel innerhalb der Stadt bedeuten. Bisher sollten Garagengrundstücke, die keiner Abschreibung unterliegen und daher im Marktwert gemessen an der Nachfrage nach Bauland künftig eher steigen, nicht veräußert, sondern eigenständig stadtplanerisch strategisch entwickelt werden.

Bürgermeister beglückwünscht beförderte Polizeibeamte



Dr. Robert Böhmer während der Veranstaltung
Foto: Hochschule der Sächsischen Polizei Rothenburg

Bedienstete der Hochschule der Sächsischen Polizei Rothenburg trafen sich Ende Juni im mittelalterlichen Ambiente der ehemaligen Klosterkirche St. Marien zu Bautzen, besser bekannt als Mönchskirchruine. Besonders feierlich wurden 13 Polizeiangehörige befördert, andere geehrt und in den Ruhestand verabschiedet. Begrüßt wurden sie in der Mönchskirchruine von Bürgermeister Dr. Robert Böhmer. Er gab Einblicke in die Geschichte der Spreestadt sowie in die Entwicklung und spätere Sanierung des 1240 erbauten Franziskanerklosters. Herr Dr. Böhmer war selbst Mitglied im Kuratorium der Hochschule und ist als Ordnungs-, Bildungs- und Finanzbürgermeister der Stadt Bautzen auch inhaltlich mit der Polizei Sachsen eng verbunden. Höhepunkt der Veranstaltung war die Verabschiedung des Rektors der Hochschule der Sächsischen Polizei Rothenburg, Herrn Polizeipräsidenten Carsten Kaempf. Er übergibt die Dienstgeschäfte am 3. Juli 2023 an seinen Nachfolger Herrn Benkendorff und kann sich fortan wieder vollumfänglich auf die Führung der Polizeidirektion Chemnitz fokussieren.

Informationen zum Wohngeldantrag

Bitte reichen Sie nur **Kopien** Ihrer Unterlagen/Nachweise zum Wohngeldantrag ein. Alle Unterlagen/Nachweise werden digitalisiert und nach einer Aufbewahrungsfrist von 2 Monaten vernichtet. **Eine Rückgabe von Originalen kann nicht sichergestellt werden!**

Gerichtsbücher der Stadt Bautzen von 1359 – 1805 online einsehbar

Haben Sie schon einmal an einer Stadtführung teilgenommen und dabei die Geschichte des zum Tode verurteilten Stadtschreibers Peter Preischwitz kennengelernt? Er soll die Stadt im Jahr 1429 mutmaßlich an die Hussiten verraten haben und es hält sich die Sage, dass sein Konterfei im Schlussstein des stadteigenen Torbogens des Nikolaiturmes abgebildet ist. Wenn Sie das Urteil gegen Preischwitz und dessen Aussagen vor Gericht selbst nachlesen wollen, können Sie das in den ältesten städtischen Gerichtsbüchern tun. Diese wurden in den letzten Jahren schrittweise restauriert und vor kurzem digitalisiert. Alle Gerichtsbücher zwischen 1359 und 1805 sind ab sofort vollständig unter dem Link www.archivverbund-bautzen.findbuch.net/php/main.php#3632323030 online einsehbar.



Gerichtsbuch von 1424 – 1521 Foto: Holger Hinz

Zur städtischen Rechtspflege verfügte Bautzen, dessen Stadtrecht sich am „Magdeburger Recht“ orientierte, über ein vom Rat getrenntes Schöffengericht, das sich urkundlich bis zum Jahr 1280 zurückverfolgen lässt. Die Zuständigkeit des Stadtgerichts, bestehend aus dem Stadtrichter als Vorsitzenden und in der Regel fünf Schöffen, erstreckte sich einerseits über die Bewohner der ummauerten Stadt, insofern sie nicht nach Kirchen- oder Lehnrecht lebten bzw. Untertanen des Kollegiatstifts/Domstifts St. Petri oder des Landesherrn waren. Zusätzlich unterstanden bis zu 52 Ratsdörfer ganz oder teilweise der städtischen Gerichtsbarkeit. Abgesehen von einer Unterbrechung durch den Pönfall von 1547 blieb das Stadtgericht bis zur Verstaatlichung des Gerichtswesens im Jahr 1856 bestehen. Die neu eingerichteten königlichen Gerichte übernahmen in der Folge die jüngeren Akten und Gerichtsbücher. Als Zäsur für die Bestandstrennung wählte man offenbar das Jahr 1635, als Bautzen und die Oberlausitz durch den Prager Friedensschluss als böhmisches Nebenland endgültig an Kursachsen fiel. Die älteren und nun online einsehbaren Bände verblieben bei der Stadt, die jüngeren gelangten in das Amtsgericht und anschließend in das Sächsische Staatsarchiv, Hauptstaatsarchiv Dresden, wo sie heute einen Teil des Bestands 12613 Gerichtsbücher bilden. Alle Gerichtsbücher von Bautzen sind zusätzlich über das Portal „Sächsische Gerichtsbücher“ online recherchierbar (www.saechsische-gerichtsbuecher.de/).

Als Bautzen vor 400 Jahren (erstmal) sächsisch wurde: Der 23. Juni 1623 als Zäsur?

Vor wenigen Tagen jährte sich ein historisches Ereignis zum 400. Mal, dass für den Übergang der Oberlausitz von Böhmen zu Sachsen außerordentlich hohe Bedeutung besaß.

Das mittelalterliche und frühneuzeitliche Bautzen als Teil der Oberlausitz gehörte jahrhundertlang zu den Ländern der Böhmisches Krone, der Landesherr regierte dementsprechend meist von Prag aus. Dies änderte sich im Verlauf des Dreißigjährigen Krieges, als der protestantische Kurfürst Johann Georg I. von Sachsen zunächst Partei für den katholischen Kaiser ergriff und für diesen ab 1619/20 die beiden Lausitzen militärisch besetzte. Nach mehrwöchiger Belagerung samt Beschießung unterwarf sich die Stadt Bautzen dem in Dresden residierenden kursächsischen Herrscher im Herbst 1620. Für die entstandenen kursächsischen Kriegskosten, die Kaiser Ferdinand II. aufgrund permanenter Geldnot nicht begleichen konnte, erhielt Johann Georg die Markgrafschaft Ober- und Niederlausitz als Pfand. Deren Stände huldigten ihrem Pfandherrn am 23. Juni 1623, also vor genau 400 Jahren, was eine im Staatsfilararchiv verwahrte Urkunde dokumentiert. Da sich die Finanzsituation der Habsburger kaum besserte, konnten die verpfändeten Territorien jedoch nicht mehr eingelöst werden. Im Zuge des Prager Friedens von 1635 bekam Sachsen die beiden böhmischen Nebenländer endgültig zugesprochen.

Während das Jahr 1635 zweifellos als verfassungsrechtliche Zäsur gelten muss, stellt sich im Falle von 1623 die Frage, ob Bautzen nicht bereits damals faktisch sächsisch geworden war? Immerhin redete der Kurfürst die Stadträte in der Folge als seine „lieben Getreuen“, also als Untertanen, an und innerhalb der Stadtmauern wurden dauerhaft sächsische Soldaten einquartiert. Andererseits vergab der Kaiser weiterhin Privilegien an die Stadt, etwa im Juli 1623 für die Papiermühle und schlichtete einen Konflikt, nachdem sich der Bautzener Rat im Juni 1628 an ihn als Landesherrn gewandt hatte.

Folglich kann das Jahr 1623 zwar insofern als Zäsur gelten, als dass die Stadt nach mehr als 300 Jahren nicht mehr einem böhmischen König, sondern einem sächsischen Kurfürsten huldigen musste. Der faktische und verfassungsrechtliche Übergang Bautzens von Böhmen nach Kursachsen war indessen bei weitem noch nicht vollzogen worden. Für eine abschließende Klärung der Frage fehlt es jedoch an detaillierter Einzeluntersuchung auf Grundlage der archivalischen Überlieferung, zu denen wir alle interessierten Historikerinnen und Historiker herzlich einladen.

Spannende Sommerferienangebote

So werden die Sommerferien spannend! Das Museum Bautzen bietet für alle Ferienkinder vom 11. Juli bis 18. August siebzehn unterschiedliche Ferienprogramme an, bei denen Kinder spielerisch oder kreativ tätig werden können. Jede Woche finden Dienstag bis Freitag täglich zwei verschiedene Programmpunkte statt. Zusammen mit dem Museumspädagogen werden Spiele aus längst vergangener Zeit erkundet und Töne und Klänge in den Ausstellungen erforscht. Es gibt einiges über Ritter und Händler im Mittelalter zu lernen oder Außerirdisches zu finden. Ob Spannende Schurkengeschichten oder märchenhafte Erzählungen, im Museum gibt es dazu allerhand zu entdecken. Mit selbstgestalteten Hinterglasmalereien und Graffiti kommt auch die Kreativität nicht zu kurz.

Um Anmeldungen an der Museumskasse unter der Telefonnummer 03591 534-933 wird gebeten. Der Eintritt zum Ferienprogramm ist nun für alle Kinder bis zum vollendeten 16. Lebensjahr kostenfrei (ausgenommen davon sind Materialkosten).

Das komplette Programm mit Beschreibung ist unter www.museum-bautzen.de/veranstaltungen/ferienangebote veröffentlicht.



„Klangerlebnisse“ im Museum Bautzen
Foto: Museum Bautzen

Noch freie Plätze

O weh, o Schreck, die Mumien sind weg! Die Kinder- und Jugendbibliothek braucht eure Hilfe und euer Wissen über Mumien, Kleopatra und das alte Ägypten! Noch wenige Restplätze gibt es am 2. August, 10.00 Uhr. Eine Anmeldung ist unter Telefon 03591 534-850 erforderlich.

Buchsommer Sachsen ist gestartet

Der Buchsommer ist eine Leseaktion für Jugendliche im Alter von 11 bis 16 Jahren, die in vielen Bundesländern unter verschiedenen Mottos, aber immer gleichen Ansätzen praktiziert wird. Im Laufe der Sommerferien haben die Teilnehmer die Möglichkeit, aus einem aktuellen, speziell für dieses Projekt angeschafften Medienangebot der Kinder- und Jugendbibliothek der Stadtbibliothek Bautzen zu wählen. Wer es schafft, innerhalb des Buchsommer-Zeitraums drei Bücher zu lesen, erhält bei der Abschlussparty am 19. September 2023 ein Zertifikat.

Mehr Infos unter www.buchsommer-sachsen.de



Herausgeber Oberbürgermeister der Stadt Bautzen
Verantwortlich Peter Stange, Fon 03591 534-392
Anschrift Stadtverwaltung Bautzen, Amt für Wirtschaft, Kultur, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Fleischmarkt 1, 02625 Bautzen **Internet** www.bautzen.de **Druck** Linus Wittich Medien KG **Auflage** 55.220 Exemplare Erscheint monatlich nach Bedarf **Bezug** LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster)
Das Amtsblatt im Internet: www.bautzen.de/amtsblatt